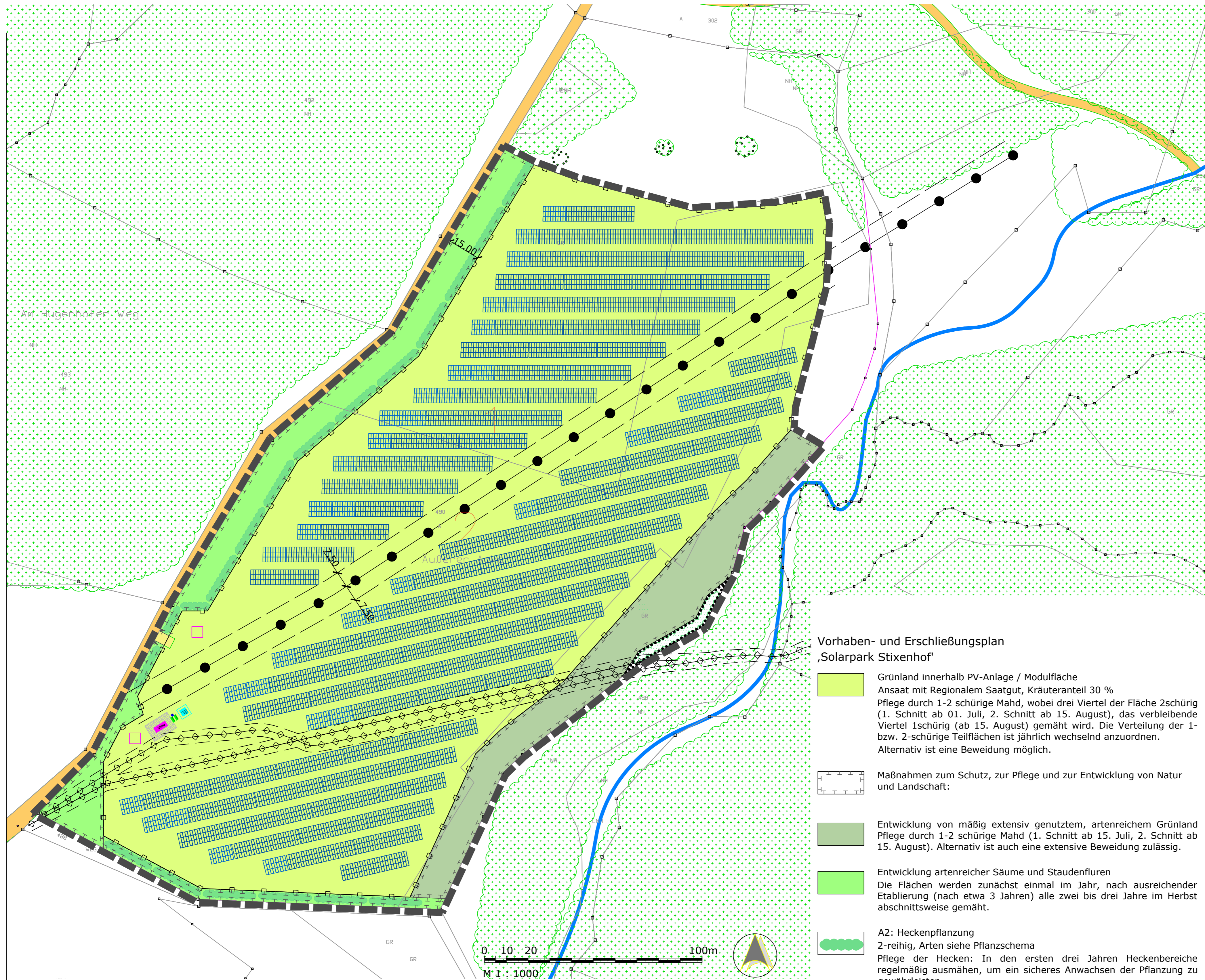


zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan



Bestand - nachrichtlich

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Bach
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Freileitung (mit Schutzzonenbereich je 7,50 m beidseitig der Leitungssache)
- Versorgungsleitung unterirdisch (mit Schutzzonenbereich je 3,0 m beidseitig der Leitungssache).
- Gehölzbestand innerhalb des Geltungsbereiches

Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

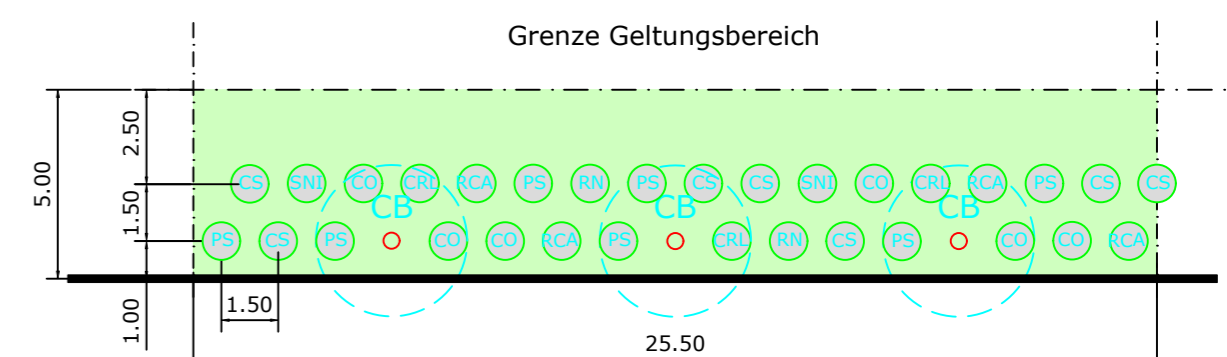
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Stixenhof“

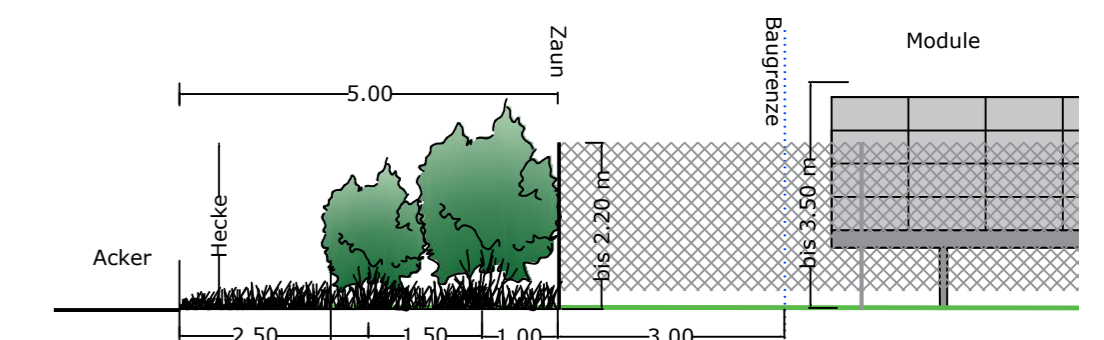
- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
- Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland
Pflege durch 1-2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August). Alternativ ist auch eine extensive Beweidung zulässig.
- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren
Die Flächen werden zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (nach etwa 3 Jahren) alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
- A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Technikgebäude/Speicher
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen
- Bemaßung

Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.1 "Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Pflanzschema
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke)
(25,5 m lang 5,00 m breit)



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Stixenhof"

Gemeinde Alfdorf

Obere Schlossstraße 28, 73553 Alfdorf
Landkreis Rems-Murr-Kreis



Vorentwurf: 30.01.2023
Entwurf: 23.02.2026
Endfassung:

Vorhabenträger:
Greenovative GmbH
Fürther Str. 252, 90429 Nürnberg

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de / Homepage: neidl.de